

Durchführungsbestimmungen / Sonderregelung Covid-19 zum Spielbetrieb im Thüringer Fußball-Verband

Zum Schutz aller am Spiel Beteiligten sowie in Umsetzung der rechtlichen Normen des Bundes und der Länder zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus erlässt der Vorstand diese Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im Thüringer Fußball-Verband wie folgt:

I. Einleitung / Grundsätze

- a) Der Heimverein ist verpflichtet, die jeweilige Gastmannschaft und die zur Spielleitung angesetzten Schiedsrichter über das Hygienekonzept, deren Folgen der Umsetzung dieser Sonderregelung und die daraus resultierenden Pflichten und Erfordernissen für die Gastmannschaft / Schiedsrichter i.d.R. jeweils bis spätestens drei Tage sowie den Staffelleiter bei außergewöhnlichen Maßnahmen vor dem Spiel zu informieren
- b) Insofern sich die Vereine auf die Teilnahme von Gästefans verständigt haben - ist neben dem Heimverein - auch der Gastverein in „seinem“ Gästeblock verpflichtet, die Einhaltung und Umsetzung der „Kontakt- und Abstandgebote“ gemäß den gesetzlichen Normen bzw. dem behördlich, bestätigten Hygienekonzept des Heimvereins zu gewährleisten und umzusetzen
- c) Spiel- und Schiedsrichterbeobachter, sonstige in offizieller Funktion tätige Funktionäre sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor der Anreise beim Heimverein über die für sie selbst resultierenden Pflichten zu informieren

II. Grundsätzliches für Alle am Spiel Beteiligten

- a) Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale (z. B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen
- b) Gemeinsamer Torjubel im Sinne der Kontaktvermeidung, Abklatschen, Umarmungen, „Spielertraubenbildungen“ u. ä. hat zu unterbleiben
- c) Das „Spuken“ ist zu unterlassen (siehe auch Spielregeln)

III. Warmup- und Einlaufphase (vor dem Spiel)

- a) Die zeitgleiche Nutzung der Zugänge zu Kabinen sollte vermieden werden
- b) Die Teilnahme von Einlaufkids (und „Maskottchen“) wird untersagt.
- c) „Team-Fotos“ vor dem Spiel sollten unterbleiben
(Fotografen im Innenraum sind nur hinter den Toren und auf der Gegengerade erlaubt)
- d) Die Durchführung von Eröffnungszeremonien (u.a. Verabschiedung o.ä.) sind nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Hygiene-Regeln zulässig.
Diese sind dem Staffelleiter im Vorab schriftlich anzuzeigen.
- e) Der „Handshake“ vor Spielbeginn und nach dem Spiel wird ausgesetzt / untersagt

IV. Wechselbänke

Auf den Wechselbänken sind die Abstandsregeln einzuhalten, ggf. können die Wechselbänke erweitert werden.

V. Gästefans

- a) Die Zulassung von Gästefans regeln die Vereine zu jedem Spiel separat und untereinander in eigener Zuständigkeit.
- b) Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung und den zahlenmäßigen Umfang der Gästezuschauer treffen die Heimvereine in Verbindung mit den zuständigen Behörden.
- c) Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Heimvereins sind nicht möglich.
- d) Auf die Pflichten des Gastvereins gemäß Spielordnung §9 wird ausdrücklich verwiesen.

VI. Sonstiges

Die ersten Spieltage (im September 2020) werden zur Erfahrungsgewinnung im Sinne dieser Regelungen genutzt.

Eventuell sind ergänzende Maßnahmen erforderlich, welche ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Kosten für Einreichung und Genehmigung von Hygienekonzepten gehen zu Lasten des Heimvereins.

VII. Umsetzung

Die Vereine sind verpflichtet, den TFV / KFA sofort über betreffende, behördliche Entscheidungen / Verfügungen, insbesondere bei Einschränkungen zu informieren
Verstöße unterliegen hinsichtlich deren Ahndung den Normen der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV.

VIII. Inkrafttreten

Die Festlegungen treten mit Beschluss des TFV-Vorstandes am 14.08.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.